

61100

Anlage 2

(Ort, Datum)

Bescheinigungsbehörde

An

Betrifft: Erhöhte Absetzungen für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen (§ 7 d Einkommensteuergesetz - EStG-);

hier: D Bescheinigung nach § 7 d Abs. 2 Nr. 2 EStG

D Bestätigung nach § 7 d Abs. 8 Satz 2 EStG

Bezug:

Anlage: CD Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 7 d Abs. 2 Nr. 2 EStG wird zur Vorlage beim **Finanzamt** bescheinigt, daß

- 11 ☐ das/die in nachstehender Nr. 2 **bezeichnete(n)** Wirtschaftsgut/Wirtschaftsgüter

dazu bestimmt und geeignet ist/sind,

in einem im Inland gelegenen Betrieb des Steuerpflichtigen

unmittelbar und zu mehr als 70 v. H. dem Umweltschutz zu dienen, und

daß die Anschaffung oder Herstellung im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Das Wirtschaftsgut/die Wirtschaftsgüter wird/werden dazu **verwendet**,

..... *)

- 12 D die in Nr. 2 bezeichneten nachträglichen Herstellungsarbeiten an (einem) dem Umweltschutz dienenden Wirtschaftsgut/Wirtschaftsgütern **dazu** bestimmt und geeignet sind,

in einem im Inland gelegenen Betrieb des Steuerpflichtigen

unmittelbar und zu mehr als 70 v. H. dem Umweltschutz zu dienen, und

daß die nachträglichen Herstellungsarbeiten im öffentlichen Interesse erforderlich sind.

Die nachträglichen Herstellungsarbeiten dienen **dazu**,

..... *)

- 13 D die in Nr. 2 bezeichneten nachträglichen Veränderungen an (einem) nicht dem Umweltschutz dienenden Wirtschaftsgut/Wirtschaftsgütern **dazu** bestimmt und geeignet sind,

in einem im Inland gelegenen Betrieb des Steuerpflichtigen

unmittelbar und ausschließlich dem Umweltschutz zu dienen, und

daß die nachträglichen Veränderungen im öffentlichen Interesse erforderlich sind.

Die nachträglichen Veränderungen dienen **dazu**,

..... *)

*) Umweltschutzzweck nach § 7 d Abs. 3 Satz 1 EStG genau bezeichnen

6110ⁿ

1.4 Im Falle einer Verlagerung des Betriebes oder der Betriebsstätte:

D. Gemäß § 7d Abs. 8 Satz 2 EStG wird zur Vorlage beim **Finanzamt** zusätzlich zu Nrn. 1.1 bis 1.3 bestätigt, daß die Verlagerung des Betriebes/der Betriebsstätte im öffentlichen Interesse aus Gründen des Umweltschutzes erforderlich ist.

2 Bezeichnung des Wirtschaftsgutes/der Wirtschaftsgüter/der nachträglichen Herstellungsarbeiten bzw. Veränderungen:

.....
.....
.....

3

4 Nachrichtlich:

4.1 Zeitpunkt der Lieferung/Fertigstellung des/der **Wirtschaftsgutes/Wirtschaftsgüter** laut Antrag:

4.2 Zeitpunkt des Abschlusses der nachträglichen Herstellungsarbeiten bzw. der **nachträglichen** Veränderungen an (einem) Wirtschaftsgut/Wirtschaftsgütern bei dem/denen nachträgliche Herstellungskosten anfallen laut Antrag:

4.3 Höhe der Investitionskosten laut Antrag:

4.4 Der Antragsteller ist darauf hingewiesen worden, daß die weiteren Voraussetzungen für die Vornahme erhöhter Absetzungen nach § 7 d EStG von den Finanzbehörden zu prüfen sind. Diese Voraussetzungen fehlen möglicherweise, weil

.....
.....

I.A.

(Siegel)

.....
(Unterschrift)